

Ordnung, Reinlichkeit und Behaglichkeit einlehren, welche die Voraussetzung eines glücklichen Familienlebens sind und allein nach der Last des Tages den Mann an sein Heim zu fesseln vermögen. Der Einwand, daß der gänzliche Ausschluß der Frau der Familie einen Theil des nöthigen Einkommens entziehe, ist allerdings nach den derzeitigen Lohnverhältnissen richtig. Allein die letzteren lassen sich verbessern, und außerdem wird man suchen müssen, der Frau durch Arbeiten, die sie zu Hause verrichten kann, einen Nebendienst zu verschaffen. Es genügt aber nicht, die verheiratete Frau der Familie wiederzugeben; sie muß schon in ihrer Jugend für ihren künftigen Beruf als Gattin und Mutter vorgebildet und erzogen werden. Gerade an dieser Vorbildung gebricht es heute bei den Fabrikarbeiterinnen. Es wird wohl nie gelingen, die Mädchen ganz von der Fabrikarbeit auszuschließen, wohl aber soll in doppelter Weise für die zukünftige Mutter gesorgt werden. Erstens soll man für dieselben die sittlichen Gefahren möglichst beseitigen durch vollständige Trennung der Geschlechter (getrennte Arbeits-, Wasch- und Kleideräume, getrennte Ein- und Ausgänge u. dgl.); denn ein sittlich verkommene Mädchen kann nie eine treue, tugendhafte Gattin und Mutter werden. Sodann sollte wenigstens bis zum vollendeten 18. Jahre die Arbeitszeit der Mädchen in der Fabrik bedeutend eingeschränkt werden; das wäre nicht nur ein Schutz für ihre Gesundheit und Sittlichkeit, sondern würde ihnen auch Gelegenheit bieten, zu Hause der Mutter bei den häuslichen Arbeiten an die Hand zu gehen und sich unter ihrer Leitung praktisch auf ihren spätern Beruf vorzubereiten. Die Arbeiterinnenhospize, in denen man heute die jungen Fabrikarbeiterinnen während der freien Stunden in den Hausarbeiten zu unterrichten sucht, sind gewiß aller Anerkennung werth und leisten unter den gegebenen Verhältnissen Vortreffliches. Aber sie sind doch ein Nothbehelf, der die Familie, die erste und beste, weil von Gott selbst eingefegte Erziehungsanstalt, nicht ersetzen kann. Gelingt es, die Frau ganz der Familie wiederzugeben, so wird es auch nicht mehr so nöthig sein, die Kinder, um sie nicht ohne Aufsicht zu Hause zu lassen, den Kindergarten oder Bewahrschulen anzuvertrauen. — Zu einem glücklichen Familienleben gehört ferner als wesentliches Erforderniß eine passende, behagliche Wohnung. Es ist zwar schon Manches geschehen, um die schreiendsten Mißstände in den Arbeiterwohnungen zu beseitigen. Aber das reicht noch bei Weitem nicht aus. In Wien gab es im J. 1890 25 921 Wohnungen mit nur einem Wohnraum, und zwar bestand dieser Wohnraum aus einer Küche bei 306, aus einer Kammer bei 14814, aus einem Zimmer bei 8801 Wohnungen. Die Zahl der „überfüllten“ Wohnungen, d. h. solcher, in denen auf einen Wohnraum 4 und mehr Personen kamen, war 12 435 mit 90 331 Bewohnern. Uebliche Verhältnisse bestehen in fast

allen Großstädten und spotten an manchen Orten jeder Beschreibung. Die Industrie zieht große Arbeitermassen an denselben Orte zusammen, und so sehen sich die Arbeiter genöthigt, um nicht einen allzu großen Theil ihres Einkommens auf die Miete zu verwenden, elende Schlupfwinkel aufzusuchen, die durch ihre Lage (im Keller oder unter dem Dach), durch ihre armselige Beschaffenheit (Niedrigkeit, Mangelhaftigkeit des Bodens, der Fenster und Thüren), ihre Dunkelheit und Enge oft mehr Höhlen als menschlichen Wohnungen gleichen. Ganz besonders werden solche Wohnungen das Grab der Sittlichkeit, wenn die Familie sich genöthigt sieht, zur leichtern Beschaffung des Miethzinses Kost- und Schlafgänger aufzunehmen; in solchen Verhältnissen schamhaft und keusch zu bleiben, erfordert fast ein Wunder. Billig wäre es, daß die Arbeitgeber selbst für passende Wohnungen sorgten, dieselben zu niedrigen Preisen an die Arbeiter vermieteten und ihnen zugleich die Möglichkeit gewährten, durch allmähliche Amortisation Eigenthümer derselben zu werden. Sobald der Mensch irgend etwas Werthvolles sein Eigen nennt, wird er bis zu einem gewissen Grade conservativ. Doch darf nicht übersehen werden, daß solche Einrichtungen sich leicht dazu mißbrauchen lassen, den Arbeiter in ungebührliche Abhängigkeit zu bringen, namentlich wenn die Lösung des Arbeitsvertrages auch die Lösung des Miethsvertrages nach sich zieht. Deshalb hat man in mehreren Städten durch Arbeiter-Bauvereine (Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht) die Wohnungsfrage zu lösen gesucht. Die Arbeiter bilden eine Genossenschaft, welche selbst Häuser baut und dieselben an die Mitglieder vermietet. Ein solcher Bauverein, der 1885 in Hannover von 70 unbemittelten Arbeitern gegründet wurde, hatte am 1. October 1894 bereits 40 große Häuser mit 325 Wohnungen; die Mitgliederzahl belief sich am 1. Februar 1894 auf 2307 und das Vermögen der Genossenschaft betrug 1893 über 958 000 Mark. Derartige Genossenschaften üben auch einen nicht zu unterschätzenden erziehlischen Einfluß auf die Arbeiter aus. Wo die Privatthätigkeit nicht ausreicht, ist es besonders an den Gemeinden, hier nachzuhelfen, sei es, daß sie den Arbeitern leichte und billige Fahrgelegenheit in die nächstgelegenen Orte besorgen, oder daß sie selbst Arbeiterwohnungen bauen und wohlfeil an die Arbeiter vermieten. Doch dürfen solche Wohnungen keine Arbeiterkasernen sein, und jede Wohnung sollte wo möglich ihren eigenen Zugang haben. (S. die Denkschrift [des Verbandes „Arbeiterwohl“], Aufgaben von Gemeinde und Staat in der Wohnungsfrage, Köln 1897.) — Ueber der Sorge für die Hausfrau darf die Sorge für das Haupt und den Ernährer der Arbeiterfamilie nicht vernachlässigt werden. Sie muß sich auf Gesundheit und Leben des Arbeiters, auf seinen Lohn, auf die Quelle seines Einkommens, die Arbeit, und endlich auf die Stärkung der väter-